

Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe – Formular zur Selbstbemessung (Beim Gemeindeamt Itter abgeben)

Die Freizeitwohnsitzabgabe ist eine Selbstbemessungsabgabe. D.h., dass der Abgabenschuldner **selbst** die Abgabe zu bemessen hat und **bis 30. April eines jeden Jahres** den errechnenden Betrag an die Gemeinde entrichten muss.

Zur Selbstbemessung sind folgende Angaben dem Gemeindeamt mit diesem Formular zu übermitteln:

Name und Adresse des Abgabenschuldners/Eigentümers des Grundstückes:

.....

Adresse des Freizeitwohnsitzes:

.....

Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes in Quadratmeter:

Die Nutzfläche wird in Quadratmeter berechnet. Sie ergibt sich aus der Bodenfläche abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen.

Bei der Berechnung der Nutzfläche sind **nicht** zu beachten:

- o Keller- und Dachböden, wenn sie nicht für Wohn- oder Geschäftszwecke geeignet sind,
- o Treppen,
- o offene Balkone,
- o Loggien,
- o Terrassen,
- o für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke ausgestattete Räume.

Nutzfläche.....m²

Der bestehende Freizeitwohnsitz fällt in folgende Abgaben-Kategorie gem. Selbstberechnung.
- bitte ankreuzen:

<input type="radio"/>	bis 30 m ² Nutzfläche	€ 240,00
<input type="radio"/>	von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 480,00
<input type="radio"/>	von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 696,00
<input type="radio"/>	von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 1.008,00
<input type="radio"/>	von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 1.416,00
<input type="radio"/>	von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 1.824,00
<input type="radio"/>	von mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 2.208,00

Grund der derzeitigen Nichtverwendung des Freizeitwohnsitzes:

.....

Datum und Unterschrift des Eigentümers:

.....